



Info 13 / 2011

Dies war der zweite Streich, der Dritte folgt sogleich

Beihilfekürzung und noch kein Ende!

Der Entwurf der Beihilfeverordnung ist vom Einsparprinzip der Landesregierung bei ihren Beschäftigten geprägt, insbesondere bei ihren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten!

Er bedeutet eine höhere finanzielle Belastung für die Mehrheit der Thüringer Beamten entsprechend des Durchschnittsalters. Insbesondere wird sich dies auf chronisch Kranke und schwerbehinderte Menschen auswirken, da sie durch den neuen Abrechnungsmodus zusätzlich belastet werden. Durch die Neufestsetzung der Höchstgrenzen von 1% bzw. 2% der Jahresdienst- und Jahresversorgungsbezüge wird dies zu einer jährlichen Mehrbelastung der o.g. Personengruppen führen.

Hier ein paar Beispiele:

- **Einführung eines pauschalen Eigenbetrags von 4 Euro je Arztrechnung und je Medikament.**
- **Einführung einer Eigenbeteiligung bei Wahlleistungen i.H.v. 25 € pro Krankenhausaufenthaltsstag (§ 27 ThürBhV) und**
- **Kürzung der Zuzahlung für das Zweibettzimmer um täglich 7,50 €**

Dies stellt eine faktische Einkommens- bzw. Pensionskürzung dar!

Wir fordern die Landesregierung auf, den Streichkatalog unverzüglich zurück zu nehmen.

Hier soll wieder auf Kosten derer gespart werden, die täglich ihre Haut zu Markte tragen und den Kopf hinhalten müssen für die Fehler, die durch die Bundes- und Landespolitik verursacht werden.

Durch dieses Ansinnen legen sie den Grundstein für eine Altersarmut im Bereich der Polizei. Insbesondere werden diejenigen bestraft, welche infolge der besonderen Belastungen des Polizeiberufs gesundheitliche Beeinträchtigungen davon getragen haben.